

Infoblatt über Datenschutz für beratene Unternehmen

in einfacher Sprache

Sie sind Ansprechperson für Ihr Unternehmen, das an einer Beratungs-Maßnahme des **Landesprogramms Arbeit (LPA)** teilnimmt.

Das **LPA** fördert die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Das heißt, das Landesprogramm unterstützt zum Beispiel

- Betriebe und ihre Beschäftigte,
- Auszubildende, Schülerinnen und Schüler,
- Geflüchtete und Arbeitslose,

damit die Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Das Fördergeld kommt von der **Europäischen Union (EU)** und vom **Land Schleswig-Holstein**. Bei der Antragsstellung, Auszahlung und Abrechnung der EU-Fördergelder müssen wir genaue Regeln beachten. Dafür brauchen wir bestimmte **Daten über Ihre Person**.

Wir erfassen Ihre Daten auf unterschiedliche Weise und zu verschiedenen Zeitpunkten:

- Vor Beginn der Maßnahme mit einem **Erfassungsbogen**.
Es gibt zum Erfassungsbogen auch ein Infoblatt als Ausfüllhilfe.
- Etwa 6 bis 24 Monate nach Ende der Maßnahme findet ein **Gespräch zur Auswertung** der Maßnahme statt.
- Außerdem bewerten zwei Beratungsinstitute die Maßnahme. Teil der Bewertung ist eine Online-Befragung der beratenen Unternehmen.

In diesem Infoblatt erklären wir, welche Daten wir brauchen, was mit Ihren Daten passiert und welche Rechte Sie haben.

1. Wer ist für Ihre Daten verantwortlich?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus** (oder kurz Wirtschaftsministerium) ist für das Landesprogramm Arbeit (LPA) verantwortlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Datenschutzbeauftragter im Wirtschaftsministerium ist **Ulrich Meyer**

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Telefon: 0431 – 988-4893

Die **Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)** sammelt in einer **Förderdatenbank** alle Daten über die Förderung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Telefon: 0431 – 9905-2222

E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

Datenschutzbeauftragte in der IB.SH ist **Mignon Lea Wassermann**

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Telefon: 0431 – 9905-3040, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Wie kommen Ihre Daten zur IB.SH?

Die Projektträgerin oder der Projektträger der Maßnahme schickt die Daten im **Erfassungsbogen** an die IB.SH. Das geschieht über eine verschlüsselte Internetverbindung. Die IB.SH sammelt alle Daten in einer **Förderdatenbank**. Informationen über den Datenschutz der IB.SH finden Sie hier:

www.ib-sh.de/datenschutzinformation

Außerdem sind zwei **Beratungsinstitute** mit der Bewertung und Befragung beauftragt:

- Das Beratungsinstitut **moysies & partners** und
- das Umfragezentrum **uzbonn**.

2. Welche Daten brauchen wir?

Wir erfassen von Ihnen als Ansprechperson diese Daten:

- Ihre Kontaktdaten,
- den Umfang der Beratungs-Maßnahme, also die Dauer und Häufigkeit der Beratung,
- den Inhalt der Beratung sowie
- Ergebnisse der Beratungen und Infos über Folgemaßnahmen.

Außerdem erfassen wir nach dem Auswertungsgespräch:

- Infos darüber, ob Folgemaßnahmen in Ihrem Unternehmen stattgefunden gefunden haben. Wie gut sie funktioniert haben oder ob weitere Beratung notwendig ist.
- Infos zur Teilnahme an der Maßnahme, zum Beispiel zu Ihrer Zufriedenheit und zum weiteren Nutzen der Maßnahme.

Diese Daten geben wir nicht weiter. Wir verwenden sie anonym.

3. Wofür brauchen wir Ihre Daten?

Wir brauchen Ihre Daten,

- damit wir die Maßnahme vorbereiten und durchführen können,
- damit wir die Maßnahme bewerten und prüfen können, ob sie erfolgreich war,
- damit wir das Landesprogramm Arbeit bewerten können. Damit wir zum Beispiel wissen: Hat das Förderprogramm seine Ziele erreicht oder müssen wir das Programm verbessern? Damit können Sie mitbewerten, wofür Fördergelder in Zukunft genutzt werden.

4. Rechtsgrundlage

Wenn wir Ihre Daten bearbeiten, halten wir immer den Datenschutz ein. Das heißt, wir beachten die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Wir speichern Ihren Namen und Ihre Adresse immer getrennt von allen übrigen Infos über Ihre Person. So kann niemand zuordnen, welche Daten zu Ihrer Person gehören.

Ihre Beteiligung am **Auswertungs-Gespräch** und an der **Bewertung durch die Beratungsinstitute** ist **freiwillig**. Aber das Land Schleswig-Holstein muss der EU-Kommission möglichst ausführlich über die geförderten Maßnahmen berichten. Das heißt, es dürfen keine Daten fehlen. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Beteiligung. Ihre Beteiligung ist wichtig, damit wir auch in Zukunft Fördergelder von der EU bekommen.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Wir übermitteln Ihre Daten erst dann an diese Prüfstellen, wenn uns die Stellen dazu auffordern:

- An die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH),
- an die Prüfbehörde beim Wirtschaftsministerium,
- an die Europäische Kommission und an den Europäischen Rechnungshof.

6. Welche Rechte haben Sie?

Im Zusammenhang mit der **Datenverarbeitung** haben Sie bestimmte Rechte. Sie haben zum Beispiel

- das Recht auf Auskunft über Ihre Daten. Das heißt, Sie dürfen zu jeder Zeit fragen, ob, wofür und wie viele Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- Das Recht, Ihre Daten zu berichtigen. Das heißt, falls wir falsche Daten von Ihnen bearbeiten, dürfen Sie die Daten berichtigen.
- Das Recht, Ihre Daten zu löschen oder einzuschränken. Zum Beispiel, wenn der Grund oder die Voraussetzung zur Datenverarbeitung wegfällt. Oder wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen haben.
- Das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.
- Das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zum Beispiel wenn Sie meinen, dass wir gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen haben. Die Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431 – 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Außerdem haben Sie allgemeine **Grundrechte**. Das sind Zum Beispiel

- das Recht auf Gleichstellung der Geschlechter,
- das Recht auf Chancengleichheit und
- das Recht auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

Die Grundrechte ergeben sich aus der Charta der Grundrechte der EU (GRC) und aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Bitte richten Sie alle Fragen zu Ihren Rechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Referat 50 – Verwaltungsbehörde für den ESF+
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Hinweise zum Infoblatt

Dieser Text ist eine Erklärung in einfacher Sprache. Die Erklärung in einfacher Sprache gilt nicht vor dem Gesetz. Nur der **Original-Text** ist vor dem Gesetz gültig.

- Original-Text:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:
Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 12 ff. DSGVO
- Textübertragung in einfache Sprache:
Büro für Leichte Sprache Kiel, www.leichtesprache-kiel.de
- Textprüfung auf einfache Sprache:
Prüflese-Gruppe der Stiftung Drachensee